

Umgang mit dem Coronavirus im Atemschutzeinsatz

AUSGANGSLAGE

Derzeit ist nicht auszuschließen, dass auch Feuerwehrmitglieder bereits ohne erkennbare Symptome das Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) in sich tragen und über Tröpfcheninfektion weiterverbreiten. Durch Speichelflüssigkeit in den Atemschutzmasken und Lungenautomaten kann nach der Benutzung ungewollt bzw. unkontrolliert eine Tröpfcheninfektion geschehen. Auch einige Stunden nach der Kontamination von Oberflächen (z.B. Maske) kann eine Übertragung der Viren über Tröpfcheninfektion vorkommen.

ZIELSETZUNG

Infektionsschutzmaßnahmen für eingesetzte Atemschutzgeräteträger inklusive hygienischer Handhabung der Ausrüstungsgegenstände von der Einsatzstelle bis in die Atemschutzwerkstatt.

MAßNAHMEN

Im Umgang mit Atemschutzmasken, Lungenautomaten und Flammschutzhauben gilt ab sofort folgende Vorgehensweise:

Im Einsatz

Zur Erhöhung des Infektionsschutzes der Atemschutzgeräteträger bei nicht angeschlossenem Lungenautomaten wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Bei Einsatzstichworten mit bestätigter Feuermeldungen (Kleinstbrand, Fahrzeugbrand, Zimmerbrand, usw.) rüsten sich die Angriffstrupps unverändert auf der Anfahrt vollständig aus.
2. Bei den Einsatzstichworten „*Brandmeldeanlage*“ und „*Verdächtiger Rauch*“ findet die Erkundung der Einsatzstelle für die Atemschutztrupps ohne aufgesetzte Atemschutzmaske – dafür mit einem Mund-Nasen-Schutz – statt.

Die Trupps rüsten sich auf der Anfahrt – bis auf die Atemschutzmaske – vollständig aus und nehmen die Atemschutzmaske sowie die Flammschutzhaube zur Erkundung mit (i.d.R. Maske + Flammschutzhaube im Maskenbehälter). Im Bedarfsfall muss an der Rauchgrenze der Mund-Nasen-Schutz gegen die Atemschutzmaske getauscht werden.

Bei BMA-Einsätzen in Alten-, Pflege- & Behinderteneinrichtungen und Asylunterkünften trägt der Angriffstrupp (sowie der Gruppenführer) des ersteintreffenden Löschfahrzeuges zur Erkundung im Gebäude eine FFP2-Schutzmaske. Diese soll vor Betreten des Gebäudes aus der Infektionsschutzbox entnommen werden. Darüber hinaus sollen Infektionsschutzhandschuhe bei der Erkundung im Gebäude getragen werden.

Nach dem Einsatz

Um ein eventuelles Übertragungsrisiko zu minimieren, sind die Masken nach jedem Gebrauch zu tauschen. Gebrauchte Masken, angeatmete Lungenautomaten sowie Flammenschutzhauben (sofern kontaminiert) sind direkt nach dem Einsatz in bereitgestellte Müllsäcke (aus dem Grobreinigungsset) zu verpacken und mit einem einfachen Knoten zu verschließen (es können mehrere Masken und Lungenautomaten sowie Flammenschutzhauben in einen Sack verpackt werden). Die Säcke sind anschließend mit dem Datum sowie der Einsatzstelle zu beschriften.

Jochen Wolf

Feuerwehrkommandant

Verfahrensweisung			
Atemschutz	Ersteller: M. Huckle Datum: 19.03.2020	Letzte Änderung: N.Bley 20.11.2020	Gültig ab: 21.03.2020 Gültig bis: Bis auf Widerruf